

per Fax an 0921 7644620



Vermittler 78688
 +finanzbonus
 Bahnhofstraße 21
 63263 Neu-Isenburg
Fax: 06102 3528502 Mail: beratung@finanzbonus.de

Deckungsauftrag zur Wochenendhaus-Kompakt-Police

- Antragsmodell Stellvertretermodell (Maklervollmacht vorhanden)
 Angebot (Invitatio) Änderungsantrag zu VS-Nr. _____

Versicherungsbeginn: 01. __.20__

<input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr		Zusatz		SEPA - Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen ASC Assekuranz-Service Center GmbH Gläubiger-ID: DE77ZZZ00000018468 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt Ich ermächtige die oben genannten Vertragspartner Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Vertragspartnern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Unterschrift des VN kann entfallen, wenn im vorliegenden Maklermandat eine entsprechende Verfügung zur Erteilung eines Lastschriftmandates erteilt wurde. Das Vorliegen eines gültigen Maklermandates wird bestätigt.
Name		Vorname		
Straße				
PLZ		Ort		
E-Mail				
VN	IBAN (20 Ziffern)	DE		
	Bank Name nur Lastschrift möglich			
BIC				
Ort, Datum				
Unterschrift			Versicherungsnehmer	
Unterschrift			Vermittler	

Bestehen oder bestand eine Vorversicherung? ja nein

Wenn ja, gekündigt? nein ja, gekündigt durch: Versicherer Versicherungsnehmer

Gesellschaft Vers.-Nr.:

Vorschäden der letzten 5 Jahre:	Anzahl	Jahr	Höhe	Art
---------------------------------	--------	------	------	-----

Risikobeurteilung / Deckungsumfang

Versicherungsort: Straße

PLZ Ort Flurstück-Nr.: Baujahr:

privat genutztes Ferien- / Wochenendhaus Kleingarten / Laube Fest installierter Wohnwagen / Mobilheim

Versichert werden können:
 • Gebäudealter bis 30 Jahre • Gebäude die sich in einem neuwertigen oder grundrenovierten Zustand befinden • Sicherung durch handelsübliches Sicherheitsschloss • Gebäude der Bauartklasse I,II oder III • feststehende Wohnwagen oder Mobilheime mit zusätzlicher fester Überdachung, jedoch ohne Vorzelte und deren Inhalt

Wochenendhaus

- **Wohngebäudeversicherung inkl. Hausratversicherung für Wochenendhaus- und Ferienhäuser sowie für feststehende Wohnwagen zum Neuwert mit SB 150 € je Schadenfall**

Versicherungsumfang Wohngebäude: Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel
 Versicherungsumfang Hausrat: Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch

Wohnfläche:

<input type="radio"/> bis 20 qm - Versicherungssumme 15.000 EUR auf Erstes Risiko - Jahresnettoprämie 77,00 €	€
<input type="radio"/> bis 40 qm - Versicherungssumme 25.000 EUR auf Erstes Risiko - Jahresnettoprämie 88,00 €	€
<input type="radio"/> bis 60 qm - Versicherungssumme 40.000 EUR auf Erstes Risiko - Jahresnettoprämie 110,00 €	€

Risikozuschläge / Gefahrerhöhungen:

Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlage vorhanden	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja (Zuschlag 11,00 €)	€
Bäume mit einer Höhe von mehr als 8 Metern, die sich in der unmittelbaren Nähe des versicherten Gebäudes befinden	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja (Zuschlag 11,00 €)	€

Vorschaden:

<input type="radio"/> 1 Vorschaden (auch unversichert) in den vergangenen 5 Jahren (Bei mehr als 1 Vorschaden keine Zeichnung möglich!)	(Zuschlag 50%)	€
---	----------------	---

	Gesamt-Jahresnettobeitrag	€
	Versicherungsteuer 16,34 %	
	Gesamt-Jahresbruttobeitrag	€

● Zahlungsart generell per SEPA-Lastschriftverfahren ● Zahlungsweise ist nur jährlich möglich ● Der Erstbeitrag errechnet sich zur nächsten Hauptfälligkeit (Jahresbeitrag : 12 x restliche volle Monate), inkl. Versicherungsteuer. ● Der Folgebeitrag ist jeweils zur Hauptfälligkeit am 01.10. fällig. ● Frühester Versicherungsablauf ist der nächste 01.10. nach dem ersten voll bezahlten Versicherungsjahr. ● Der Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn die vorgelegte Lastschrift nicht eingelöst oder widerrufen wurde. ● Versicherungsschutz richtet sich nach den VGB 2000 - Fassung 2008 und der besonderen Vereinbarung zur Wochenendhaus-Kompakt-Police ● Die angegebenen Beiträge sind unverbindlich. Maßgebend sind die zum Zeitpunkt des Beginns gültigen Tarife und Bedingungen.

Unterschriften	Bemerkungen:		
	Verbraucher- informationen	Die dem Vertrag zugrunde liegenden Verbraucherinformationen habe ich erhalten. Die wichtigen Hinweise auf der Rückseite wurden zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass der beitragspflichtige Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.	Unterschrift:
			Versicherungsnehmer
		Ich handle mit Vollmacht des Antragstellers und bestätige den Empfang der Verbraucherinformationen.	Unterschrift:
			Vermittler
Datum:		Unterschrift:	Versicherungsnehmer / Vermittler (wiederholen!)

Wichtige Hinweise:

Für Vermittler:

Makler mit Vollmacht können die Vertragsunterlagen gemäß § 7 VVG für den Antragsteller in Empfang nehmen (**Stellvertretermodell**). Bitte bestätigen Sie für diesen Fall das Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht. Liegt keine Vollmacht vor, müssen dem Antragsteller rechtzeitig vor Unterzeichnung die Unterlagen gemäß § 7 VVG in Textform übergeben werden. Bitte bestätigen Sie die Übergabe der Unterlagen durch entsprechende Unterschrift auf dem Antrag (**Antragsmodell**).

Ungebundene Versicherungsvertreter (Mehrfachagenten) können ausschließlich Anträge mit Unterschrift des Antragstellers (Aushändigung der Vertragsunterlagen vor Antragstellung = Antragsmodell) oder einer Angebotsanfrage (Invitatio) an ASC senden. Beim **Invitativmodell** wird ein Angebot gefertigt, das mit den vollständigen Unterlagen versandt wird. Der VN muss sein Einverständnis in einer Annahmeerklärung bestätigen und fristgemäß (innerhalb von 14 Tagen) per Freiumschlag oder Fax zurücksenden.

Das **Invitativmodell** kann sowohl vom ungebundenen Versicherungsvertreter, als auch vom Versicherungsmakler genutzt werden. Wird die Annahmeerklärung durch den VN nicht zurückgesandt erfolgen entsprechende Hinweise per E-Mail durch ASC.

Stand der Unterlagen: Bitte achten Sie bei der Übergabe darauf, dass nur aktuelle Unterlagen Verwendung finden. Ansicht und Download unter www.asc-online.de.

Für Versicherungsnehmer:

I. Verbraucherinformationen

Versicherer

Versicherer für die Wochenendhaus-Kompakt-Police ist die Basler Sachversicherungs-AG. Gemäß Rahmenvereinbarung ist die ASC GmbH mit der Verwaltung beauftragt. Die Korrespondenzdaten finden Sie auf dem Versicherungsschein.

Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Service

Es ist unser Ziel, Sie als Kundin/Kunde zufriedenzustellen. Zuständig für die mit Ihrem Versicherungsvertrag in Zusammenhang stehenden Wünsche sind Ihre Vermittlerin oder Ihr Vermittler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses. Falls es dennoch einmal zu Reklamationen kommt, stehen Ihnen zur Verfügung

- Ihre Vermittlerin/Ihr Vermittler
- ASC Assekuranz-Service Center GmbH
- der Vorstand der Basler Sachversicherungs-AG
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Bereich Versicherungen - Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
- Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Schlussklärung

Sie prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrenumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Die unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der Gesellschaft bestätigt worden sind.

II. Vertragsgrundlagen:

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den Allg. Versicherungsbedingungen für die Wohngebäudeversicherung (VGB 2000-Fassung 2008) und den Besonderen Bedingungen zur Wochenendhaus-Kompakt-Police, etwaigen sonstigen Vereinbarungen und den gesetzlichen und nachstehenden Bestimmungen.

Vertragsunterlagen:

Die Vertragsunterlagen der Wochenendhaus-Kompakt-Police bestehen aus dem Hinweis zu § 19 VVG, der Widerrufsbelehrung, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Wohngebäudeversicherung (VGB 2000-Fassung 2008) ohne die besonderen Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden (BEW 2001-Fassung 2008) und ohne die Tarifbestimmungen / Sondervereinbarungen zu den (VGB 2000 - Fassung 2008), der Datenschutzerklärung und den Besonderen Bedingungen zur Wochenendhaus-Kompakt-Police.

Widerrufsrecht nach §§ 8 und 9 VVG

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschl. unserer Allg. Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung zugegangen sind. Bei Angebotserstellung (Invitativmodell) beginnt die Frist mit Zugang der unterzeichneten Annahmeerklärung beim Versicherer oder ASC. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Bitte richten Sie Ihren Widerruf an die Assekuranz-Service Center GmbH, Harburgerstr. 13, 95444 Bayreuth oder per Fax an 0921-7644620 oder die E-Mail-Adresse info@asc-online.de. Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Abweichung bei Angebotserstellung (Invitativmodell)

Bei Abweichungen zu Inhalten werden wir diese entsprechend kenntlich machen und Sie mit einer gesonderten schriftlichen Mitteilung über Änderungen und Widerspruchsrecht informieren. Es gilt § 5 VVG.

Gesetzliche Anzeigepflicht nach § 19 Abs. 5 VVG

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Assekuranz Service Center GmbH schriftlich nachzuholen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Bei Angeboten (Invitativmodell) endet Ihre Anzeigepflicht mit Abgabe der risiko-relevanten Daten in der Anfrage, sofern nach Erhalt des Angebotes die Annahmeerklärung fristgemäß unterzeichnet zurückgesandt wird. Die Rücksendung der Annahmeerklärung ist fristgemäß, wenn sie innerhalb von 14 Tagen erfolgt.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrenumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrenumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsgrundlagen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren Verbraucherinformationen), auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.